



Bauangelegenheiten: d) Bauantrag auf Anbau einer Garage mit Nebenraum, Höhenstr. 39, Flst.Nr. 6963, OT Dürrn			
Fachamt: Bauamt		Sachbearbeiterin: Anke Finsterle	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	19.10.2017	Beschlussfassung	632.6
Finanzielle Auswirkung in EUR:			
HH-Stelle:		HH-Ansatz:	
Kosten:		bereits bewirtschaftet:	
Befangenheit:			

Der Verwaltung sind keine Befangenheitsgründe bekannt. Jedes Gemeinderatsmitglied wird jedoch gebeten, für sich selbst zu prüfen, ob evtl. ein Befangenheitstatbestand nach § 18 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt und dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden des Gemeinderates mitzuteilen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Begründung:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Baufluchtenplans „Höhenstraße I (Ob dem obern Dorf)“. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Gemäß § 34 Abs.1 BauGB ist das Bauvorhaben demnach zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Garage mit Nebenraum wurde vom Antragsteller bereits errichtet. Sie befindet sich direkt auf der Grenze zum Flurstück Nr. 6962. Die Angrenzerin ist mit dem Bau einverstanden. Im Zuge einer Baukontrolle wurde der Antragsteller nun aufgefordert, die notwendigen Pläne einzureichen.

Von Seiten der Verwaltung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

Anke Finsterle
Bauamtsleiterin

Anlage

Lageplan
Ansichten
Schnitt